

## MERKBLATT FÜR SCHÜLER

Bei den von uns organisierten Schulfahrten kommt es in den allermeisten Fällen zu keinerlei unliebsamen Vorfällen.

Leider gibt es auch Ausnahmen – und die haben in den letzten Jahren bedauerlicherweise eine zunehmende Tendenz.

In den allermeisten Fällen durch Alkoholmißbrauch begünstigt, kommt es zu Verschmutzungen und Beschädigungen bis hin zu Verwüstungen von Unterkünften und Transportmitteln. Schlechtes, rüpelhaftes Verhalten gegenüber anderen, Schlägereien etc. sind leider auch nicht zu verschweigen.

Das Ergebnis ist, dass viele Bungalow- und Appartementanlagen und auch Hotels, mit denen wir seit Jahren gut zusammenarbeiten, überlegen, ob sie künftig noch Schüler- und Jugendgruppen beherbergen.

Wir kommen daher nicht umhin, gewisse Regeln zu formulieren, um auch weiterhin Schulfahrten organisieren zu können.

Folgende Regeln gelten:

1. Bei Ankunft in der Unterkunft ist eine Kaution (i. d. Regel 20,00-40,00 EUR) pro Person zu hinterlegen.
2. Innerhalb einer Stunde nach Ankunft sind der Rezeption alle vorgefundenen Schäden zu melden. Später vorgefundene Schäden gehen zu Lasten der Gruppe.
3. Weder Hotels noch Ferienanlagen dulden, vor allem auch mit Rücksicht auf andere Gäste, offensichtlich stark angetrunkene, torkelnde Schüler/Innen auf ihrem Gelände. Evtl. damit verbundene Verschmutzungen müssen von der Gruppe unverzüglich selbst beseitigt werden. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Gruppe, ohne Anspruch auf Rückerstattung, der Unterkunft verwiesen werden.
4. Drogenkonsum ist selbstverständlich verboten und kann zum Verweis der Gruppe aus der Unterkunft führen.
5. Ab 23 Uhr herrscht Nachtruhe sowohl im Hotel, im Bungalow/Appartement als auch auf dem betreffenden Gelände.
6. Im eigenen Interesse, um Unfälle zu vermeiden, sollte nachts nicht im Meer oder See gebadet werden. Das Gleiche gilt für nächtliche Aufenthalte an den Stränden.

**Geschäftsführung:** Helene Esch  
Isabell Neemann  
**Gerichtsstand:** Amtsgericht Saarlouis  
UID-NR. DE 246265068

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Saarlouis  
BLZ 593 501 10; Konto-Nr. 87 002 713  
IBAN: DE 52 5935 0110 0087 0027 13 BIC: KRSAD55XXX

.....

7. Die Strandbäder an der toskanischen, römischen und sorrentinischen Küste sowie der Adria sind **Privatgelände**, die von den Inhabern gepachtet, betrieben und instand gehalten werden. Daher versteht es sich von selbst, dass nächtliches Eindringen dort verboten ist und mit hohen Geldstrafen geahndet werden kann. Auch tagsüber ist das Benutzen dieser Strandbäder nicht kostenlos. Es gibt aber zwischen allen Strandbädern Durchgänge zum Meer, die von jedermann genutzt werden können. Ebenso gehört der unmittelbare Ufersaum auch nicht zu den Strandbädern, sondern kann ebenso wie die öffentlichen Strände von jedermann betreten werden.
8. Bei Unterbringung im **Hotel** bitten wir um Beachtung einiger Punkte, die eigentlich selbstverständlich sein sollten:
- a) Auf den Zimmern sollte von den Schüler/Innen eine gewisse Ordnung eingehalten werden, um die Reinigung der Zimmer zu ermöglichen: z. B. indem Schränke und Regale benutzt werden.
  - b) Abgabe der Zimmerschlüssel vor jedem Verlassen des Hotels.
  - c) Handtücher und Bettwäsche des Hotels sind nicht als „Strandlaken“ gedacht.
  - d) Es wird nicht gern gesehen, wenn große Mengen alkoholischer Getränke sowie Speisen auf die Zimmer transportiert und dort deponiert werden. Dieses betrifft nicht ein Bierchen vor dem Schlafengehen, sondern vielmehr das „Bunkern“ großer Vorräte für geplante Zimmerfeten (man beachte bitte die Nachtruhe!!!).
  - e) Der Konsum auswärts gekaufter Getränke im Hotelspeisesaal ist natürlich nicht erlaubt.

Das Lesen solcher Merkblätter ist keine Freude, das Verfassen solcher Merkblätter noch weniger – am unerfreulichsten sind die Umstände, die solche Merkblätter erforderlich machen – aber leider sind sie Realität. Wir dürfen daher freundlich um Beachtung der obigen Zeilen bitten.